

Fürs Alter sparen statt Häuser bauen

Der Bund will den Versicherten den Vorbezug ihrer Pensionskassenrente einschränken. Er befürchtet, dass sie das Geld unvorsichtig ausgeben und letztlich Staatshilfe brauchen.

Daniel Friedli

Ein Arbeitsleben lang einzahlen, um nach der Pensionierung jährlich eine Rente zu beziehen. Nach diesem Grundsatz funktioniert die berufliche Vorsorge – zumindest im Prinzip. Denn die Politik hat im Laufe der Jahre in dieses Vorsorgeprinzip mehrere Löcher geschlagen. So darf man das Guthaben bei der Pensionskasse zum Beispiel vorbezahlen, um ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen. Und rund die Hälfte aller Versicherten profitiert von der Möglichkeit, sich das Ersparnis bei ihrer Pensionierung ganz oder teilweise auszahlen zu lassen, um es dann nach eigenem Gusto zu verwenden.

Diese Ausnahmen werden vom Bund nun wieder in Frage gestellt. «Barauszahlung, Vorbezug und Kapitalbezug laufen dem Versicherungsgedanken (...) zuwider», schreibt das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Entwurf zu einem internen Bericht über die 2. Säule, welcher der «NZZ am Sonntag» vorliegt. Und nicht nur dies: Das BSV befürchtet, dass viele Leute mit dem Geld nicht richtig umgehen, es unvorsichtig ausgeben und so letztlich wieder beim Staat und den Steuerzahlern anklopfen.

«Der Rückgriff auf die 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum wird voraussichtlich zu finanziellen Engpäs-



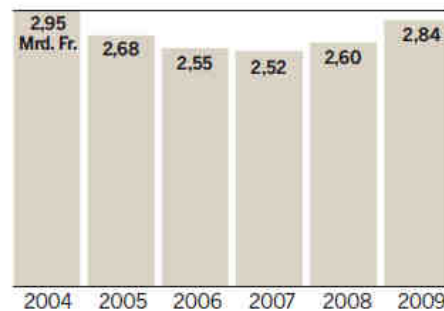
Für den Hausbau nehmen viele Schweizer Geld aus der Pensionskasse.

sen führen», schreibt das BSV dazu im Bericht. Unter den Vorbezüglern seien je nach Altersklasse bis zu 20 Prozent mit wesentlichen Renteneinbussen konfrontiert, und zumindest ein Teil davon werde nach der Pensionierung auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sein. Das Risiko dafür ist umso grösser, als laut einer Studie der UBS vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen und niedriger Sparquote Vorbezüge für Wohneigentum tätigen.

Dieselbe Gefahr sieht das BSV bei jenen Versicherten, die sich statt einer jährlichen Rente ihr Guthaben einmalig auszahlen lassen. Eine erste amtsinterne Auswertung von Steuerdaten lässt vermuten, dass bei diesen

Milliarden fürs Eigenheim

Ausbezahlte Vorbezüge aus Pensionskassenguthaben für Wohneigentum



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Versicherten ein höheres Risiko besteht, dass sie später einmal Ergänzungsleistungen beziehen müssen.

Der Bund prüft darum nun, wie man diese Möglichkeiten zum Vorbezug einschränken könnte, und hat dazu bereits erste Vorschläge ausgearbeitet. Eine Idee geht dahin, dass man den Versicherten den Vorbezug zwecks Hauskauf nur noch bis zum 40. Altersjahr erlaubt und nicht bis 50. Ebenfalls zur Debatte steht, dass sich die Versicherten bei der Pensionierung nur noch jenen Teil des Guthabens auszahlen lassen dürfen, der aus dem überobligatorischen Bereich stammt. Diesen Anteil, so eine noch schärfere Variante, könnte man auf einen Viertel beschränken.

Zumindest bei der Pensionskassenbranche rennt der Bund mit diesen Überlegungen offene Türen ein. Das Wohneigentum könne sich als Schuldenfalle erweisen, sagt auch Hanspeter Konrad, der Direktor des Pensionskassenverbandes Asip. Aus seiner Sicht könnte man die diesbezügliche Vorbezugsmöglichkeit ganz streichen. Konrad bezweifelt indes, dass es dafür eine politische Mehrheit gebe. Allerdings wächst auch in der Politik der Widerstand gegen zu extensive Kapitalbezüge aus der 2. Säule. So hat sich SP-Nationalrätin Hildegard Fässler unlängst in der NZZ dafür ausgesprochen, die entsprechenden Möglichkeiten einzuengen. Und BDP-Nationalrat Martin Landolt hat mit der Unterstützung von mehreren Ratskollegen aus CVP und FDP den Bundesrat besorgt angefragt, ob er angesichts der Risiken für den Ruhestand die «vorsorgefremden» Bezugsmöglichkeiten weiterhin für angebracht halte.